



Schutzauftrag zum Kindeswohl (§ 8 a, SGB VIII)

Gestuftes Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Geringe Wahrscheinlichkeit von bzw. keine „gewichtigen Anhaltspunkte“

Mittlere Wahrscheinlichkeit von „gewichtigen Anhaltspunkten“

Hohe Wahrscheinlichkeit von bzw. vorhandene „gewichtige Anhaltspunkte“

